



## Freistellung wegen Ehrenamt

Ihr wollt bei der Bundesjugendversammlung dabei sein, müsst aber arbeiten? Ihr wollt eine Ferienfreizeit anbieten und möchtet nicht euren Urlaub dafür aufgeben oder findet keine Betreuenden?

Dann könnt ihr eine Freistellung wegen Ehrenamt beantragen!

Die Freistellung wird auch Sonderurlaub genannt und wird zum Teil in den jeweiligen Bundesländern und den Arbeitsgebern unterschiedlich gehandhabt!

- Durchschnittlich 10 Tage im Jahr für Sonderurlaub/Freistellung
- Anspruch auf Lohnfortzahlung?
  - JA in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und NRW
  - Andere Bundesländer keine Angaben oder NEIN
- Freistellung/Sonderurlaub für Jugendarbeit
  - Freistellung: kein Vergütungsanspruch
  - Sonderurlaub: mit Vergütungsanspruch
- Nachweis nach ehrenamtlicher Tätigkeit
- Antrag wird vom Verein/der Organisation an den Arbeitsgeber gestellt
- Meistens: mind. 1 Monat vorher Antrag stellen

Je nach Bundesland sehr unterschiedliche Gesetzgebung – bitte hier nachschauen, was die Gesetzesgrundlage ist und wie der Antrag erfolgen muss: (Bundesland – Sonderurlaub/Freistellung)

<https://www.juleica.de/antrag-und-infos/bundeslaender/>

In einigen Bundesländern gibt es Zahlungen für Verdienstauffälle oder Lohnfortzahlungen – daher bitte unbedingt recherchieren.

**ACHTUNG:** Du möchtest als Ehrenamtliche\*r an einem Seminar teilnehmen, um dich weiterzubilden? Dann solltest du lieber Bildungsurlaub beantragen! (Siehe Handreichung Bildungsurlaub)

Es sind falsche Informationen vorhanden oder es fehlen wichtige Punkte? Dann melde das per Mail an [l.feldmann@juteo.de](mailto:l.feldmann@juteo.de).